

**07.09.2021****Neues Gesetz zur Absicherung von Reiseanbietern**

Im Februar hatten wir Sie über die geplanten Gesetzesänderungen bei der Insolvenzabsicherung von Reiseanbietern informiert. Das tatsächlich beschlossene Gesetz weicht von den ursprünglichen Entwürfen ab, was einen erheblichen Umsetzungsaufwand für die Versicherungen bedeutet. In Kraft getreten ist das neue Gesetz am 09.07., es muss bis zum 01.11.2021 umgesetzt werden.

Übersicht Änderungen:

Bislang galt für alle Unternehmen die Absicherung über eine Reisekautionsversicherung mit einer Höchsthaftung von 110 Mio. EUR pro Versicherer und Jahr.

Künftig gilt (vereinfachte Darstellung):

- Reiseveranstalter und -büros sind weiterhin gesetzlich verpflichtet, sich zum Schutz der Reisenden gegen ihre Insolvenz abzusichern.
- Die Neuregelung sieht aber üblicherweise eine Absicherung über einen Reisesicherungsfonds vor, der zum 01.11.2021 seinen Geschäftsbetrieb aufnehmen soll.
- Für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. EUR Umsatz gibt es eine OptOut-Möglichkeit: Sie sollen auch zukünftig die Möglichkeit haben, sich über eine Kautionsversicherung abzusichern, die die Ausgabe von Sicherungsscheinen beinhaltet.

Die Haftungsregeln wurden umsatzabhängig verändert:

- Umsatz unter 3 Mio. EUR: Möglichkeit einer Reisekautionsversicherung mit einer Haftungsbegrenzung auf max. 1 Mio. EUR pro Veranstalter.
- Umsatz zwischen 3 Mio. und 10 Mio. EUR: Möglichkeit einer Reisekautionsversicherung ohne Haftungsbegrenzung für den Absicherer.
- Umsatz ab 10 Mio. EUR: Absicherungspflicht über den Reisesicherungsfonds.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung des Gesetzes und den Absicherungsvarianten finden Sie im Maklerportal auf der Seite Kautionsversicherung für Reiseanbieter.

Für unsere Bestandskunden bedeutet das:

- Sie erhalten ab dem 06.09.2021 für alle bestehenden Verträge der KTV für Reiseanbieter ein Kündigungsschreiben zum 01.11.2021.
- In dem Kündigungsschreiben werden die Kunden direkt auf eine extra dafür konzipierte Online-Antragsstrecke (OAS) verwiesen.
- Dort kann die Neuabsicherung im Rahmen der neuen Möglichkeiten beantragt oder ein Angebot angefordert werden.

Die R+V Versicherungsgruppe

- Die Neuabschlüsse zu Bestandsverträgen werden der bestandsführenden Agentur des gekündigten Vertrags zugeschlüsselt.
- Für Kunden mit negativer Bonität erhalten Sie ausschließlich ein Kündigungsschreiben.

Für Neukunden bedeutet das:

- Für Neuverträge wird es ebenfalls eine OAS geben. Diese wird im Maklerportal implementiert und steht ab dem 09.09.2021 zur Verfügung.
- Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 3 Mio. und 10 Mio. EUR bietet die R+V künftig keine Versicherungslösung an. Bei gegebener Bonität ist die Besicherung für den Reisesicherungsfonds möglich.

Aktuelle Informationen zur KTV für Reiseanbieter finden Sie im Maklerportal auf der Seite:

[Produkte > Komposit Firmen > Kreditversicherungen >Kaution > Kautionsversicherung für Reiseanbieter](#)

Die Online-Antragsstrecke für Neuverträge finden Sie ab jetzt auf der Seite:

[Tarifrechner > Komposit > Insolvenzabsicherung für Reiseanbieter](#)

Sie haben Fragen? Für Kunden und Makler hat die R+V eine Sondertelefonnummer eingerichtet:

+49 611 533 73793

Auch Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger, Leiterin Vertriebsunterstützung und -kommunikation

E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de